

per elektronischer Post
Die PARTEI
Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
Duisburger Str. 19
46535 Dinslaken

Kopie an alle Fraktionen im Rat der Stadt
Dinslaken zur Kenntnisnahme

**Anfrage nach § 17 der Geschäftsordnung des Rates und der
Ausschüsse der Stadt Dinslaken
hier: Bezuschussung DIN-EVENT**

Sehr geehrter Herr Spieker,

die von Ihnen in der Anfrage vom 11.03.2024 gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Die DIN-EVENT erhält jährlich eine Bezuschussung/Subvention von ca. 2 Millionen Euro durch die Stadt (Tendenz steigend – die Qualität der Gegenleistung durch die DIN-EVENT eher fallend). Auf Basis welcher vertraglichen Grundlage zahlt die Stadt die Subvention bzw. ist die Stadt verpflichtet, diese zu zahlen?

Die im Haushaltsplanentwurf 2024 abgebildeten Werte für die Bezuschussung der DIN-EVENT GmbH richten sich nach dem Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft, den der Aufsichtsrat am 26.10.2023 unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Frau Eislöffel beschlossen hat. Demnach hat die DIN-EVENT GmbH in 2024 einen Zuschussbedarf i. H. v. 2.151.051 €, der in der Planung bis zum Jahr 2027 auf 2.319.042 € anwächst. Der Gesellschafterversammlung obliegt gem. § 12 Abs. 1 d) des Gesellschaftsvertrages die Genehmigung des Wirtschaftsplanes. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Dinslaken. Entsprechend der GO NRW hat der Rat der Stadt Dinslaken den Wirtschaftsplan 2024 in seiner Sitzung am 12.12.2023 durch die Vorlage 1301/2023 zur Kenntnis genommen. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltsplanentwurf 2024 der Stadt Dinslaken, der am 10.01.2024 in den Rat der Stadt Dinslaken eingebracht wurde, wurden in der Vorlage dargestellt.

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin

Fachdienst Haushalt, Steuern
Loreen Claßen

Zimmer-Nr.: 225
Tel.: 0 20 64 / 66-317
Fax: 0 20 64 / 66 11-317
Loreen.Classen@dinslaken.de

Aktenzeichen:
2.1 Cla

Ihr Schreiben vom:
11.03.2024

Ihr Zeichen:

Datum:
8. April 2024

Rathaus
Platz d Agen 1
46535 Dinslaken

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., und Fr.: 8 – 12 Uhr
Mo., Di., Do.: 14 – 16 Uhr
Mittwochs geschlossen

Internet: www.dinslaken.de
USt-IDNr: DE119060434

Konten der Finanzbuchhaltung:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE61 3566 0599 0002 6520 13
BIC GENODED1RLW

- Mit welchen konkreten Zielen sind die Subventionen verbunden?

Die DIN-EVENT GmbH hat mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Stadthalle Kathrin-Türks-Halle und des Burgtheaters in Dinslaken, sowie die Durchführung von städtischen Veranstaltungen, Stadtfesten und Events in Dinslaken. Konkretisierungen können den Planannahmen der DIN-EVENT GmbH zum Wirtschaftsplan 2024 sowie den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates entnommen werden.

- Gibt es ein transparentes Verfahren, aus dem sich die Höhe der Mittel bzw. die Vergabe erklären lässt?

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der ersten beiden Fragen und die Vorgaben aus dem Gesellschaftsrecht. Der Aufsichtsrat setzt sich entsprechend der Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und den entsandten Mitgliedern aus den Fraktionen im Rat der Stadt Dinslaken zusammen.

- Welche wirtschaftliche Entwicklung lässt sich durch die Subventionsleistungen der letzten Jahre darstellen?

In den Jahren 2022 und 2023 ergab sich tatsächlich ein deutlich geringerer Zuschussbedarf, als durch die Wirtschaftsplanung vorgesehen. Der laut Wirtschaftsplan 2022 genehmigte Zuschuss belief sich auf 2.172 T€. Die DIN-EVENT GmbH konnte mit einem Zuschuss i. H. v. 1.481 T€ die Geschäftstätigkeit umsetzen. Trotz geringerer Bezuschussung erwirtschaftete die DIN-EVENT GmbH im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 13.063,98 Euro. Der Wirtschaftsplan 2023 der DIN-EVENT GmbH sah einen städtischen Gesamtzuschussbedarf i. H. v. 2.719.000 € vor. Unterjährig wurde mitgeteilt, dass der Bedarf mit einem Gesamtzuschuss i. H. v. 1.723.552 € gedeckt werden kann. Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 steht aus.

- Warum müssen Vereine, Schulen und sonstige Teile der Stadtgesellschaft bei dieser Subventionierung überhaupt noch Gebühren oder Miete für die KTH zahlen (2 Millionen Euro sind gut 200 Abi-Feiern im Jahr)?

Gebühren oder Miete (folgend „Entgelt“) müssen Bezieher/-innen einer Veranstaltungsleistung unabhängig von der finanziellen Situation des Vermieters zahlen. Es handelt sich hierbei um ein markt- (bzw. fremdvergleichsübliches) Entgelt. Vereinen und sonstigen Teilen der Stadtgesellschaft steht es frei, unter Erfüllung der Voraussetzungen, die Förderung gemäß der Förderrichtlinie 405a für die Nutzung der Kathrin-Türks-Halle und des Burgtheaters durch Vereine, Vereinigungen und Initiativen der Stadt Dinslaken vom 01.10.2021 in Anspruch zu nehmen

- Gibt es Überlegungen seitens der Stadt, im Rahmen der Haushaltssicherung die Subventionen einzustellen, anstatt in den nächsten Jahren gemäß der Wirtschaftsplanung der DIN-

EVENT bis zu 2,3 Millionen Euro jährlich zu zahlen? Wie konkret sehen diese Überlegungen aus?

Nach einem vom Innenministerium NRW herausgegebenem Leitfaden zu Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung muss eine Konsolidierung auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde konsequent anzuwenden. Durch den Ratsbeschluss vom 23.04.2024 zu Vorlage Nr. 1430/2024 Anlage 3 wurde eine rd. 10%ige Kürzung der Zuschüsse an Gesellschaften beschlossen. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Am 26.09.2023 nahm der Rat der Stadt Dinslaken den Bericht der Verwaltung durch die Vorlage 1170/2023 zum Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2023 zur Optimierung des Konzerns Stadt Dinslaken zur Kenntnis. Bereits dort schlägt die Verwaltung die Optimierung des Beteiligungsportfolios u. a. durch eine Untersuchung der DIN-EVENT GmbH mit den Arbeitsbereichen der Stabstelle Wirtschaftsförderung (I.80) und dem Fachdienst Kultur (FD 6.3) vor. Hierbei soll das Dienstleistungsspektrum mit den Schnittstellen unter dem Aspekt einer steuerlichen und organisatorischen Optimierung untersucht werden. In einem strukturierten Prozess zur Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes soll diesen Vorgaben Rechnung getragen werden.

- Hat die Verwaltung die Bezuschussung der DIN-EVENT überhaupt als Einsparpotenzial identifiziert? Wenn nicht, warum nicht?

Hierzu wird auf die Beantwortung der vorangegangenen Frage verwiesen sowie auf die Vorlage 1422/2024.

- Gibt es Alternativen zur „Bespaßung der KTH und des Burgtheaters“ durch die DIN-EVENT zum Beispiel durch Verpachtung an eine privatgewerbliche Event-Agentur (was wiederum Einnahmen statt Ausgaben generieren würde)? Wenn ja, wie sehen diese Alternativen aus? Wenn nein, warum nicht?

Auch hierzu wird auf die Beantwortung der vorvorangegangenen Frage verwiesen sowie auf die Vorlage 1422/2024.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Eislöffel